

Stadt Aulendorf

Beschlussauszug

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Herr Bernhard Allgayer

Herr Pierre Groll

Frau Karin Halder

Herr Oliver Jöchle

bis 19:55 Uhr

Herr Dr. Hans-Peter Reck

Herr Rainer Traub

ab 18:15 Uhr

Verwaltung

Frau Brigitte Thoma

Schriftführer/in

Frau Silke Johler

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Herr Günter Spähn

unentschuldigt

TOP 3 Richtlinien zur Kulturförderung - Anträge für die Jahre 2018/2019 **Vorlage: 30/127/2019**

Frau Johler teilt mit, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 06.02.2019 Richtlinien zur Kulturförderung beschlossen hat.

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, muss noch über drei Anträge entschieden werden, die die Jahre 2018/2019 betreffen. Zwei Anträge davon sind vom BUS e. V. Es wurde in der Beratung über den Antrag zum „MakerSlam“ beschlossen, dass die Entscheidung des Antrages vertagt wird, bis die Richtlinien zur Kulturförderung vorliegen. Ein weiterer Antrag ist vom Kleinkunstverein bezüglich Picknick im Park.

Für die Umsetzung der Richtlinien zur Kulturförderung sind im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus 6.000 € veranschlagt.

Grundsätzlich antragsberechtigt sind aus der Sicht der Verwaltung alle drei Anträge, da sich alle drei Antragssteller innerhalb der Stadt Aulendorf in künstlerischer, kultureller oder touristischer Form engagiert haben/engagieren werden. Bei den beiden Antragsstellern handelt es sich um Vereine, deshalb sind sie nach 2.2. auch nicht ausgeschlossen („Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen Gewerbetreibende,

Gastronomiebetriebe, politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes und Religionsgemeinschaften“).

Grundsätzlich ist ab der Förderung für das Jahr 2020 ein Antragsformular notwendig. Dieses muss noch vollständig erarbeitet werden. Es wird daher vorgeschlagen, über die vorliegenden drei Anträge anhand der vorliegenden Unterlagen zu entscheiden. Auch sind die weiteren formalen Voraussetzungen (beispielsweise schriftliche Projektskizze usw.) für die drei Anträge nicht anzuwenden.

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit

Alle drei Projekte waren bzw. sind für alle Bürger und Bürgerinnen frei zugänglich. Daher ist die Grundvoraussetzung für eine Förderung erfüllt.

Als weitere Voraussetzungen müssen bekanntlich folgende erfüllt werden:

- Die Veranstaltung sollte einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten;
- Sie sollte den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem sie insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) und Steegersee beleben und bewerben;
- Sie sollte eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird;
- Sie sollte direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder davon profitieren können;
- Sie sollte in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten).
- Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein.

Die Entscheidung über die Förderung des Vorhabens erfolgt über ein Punktesystem. Jeder der o.g. Voraussetzungen kann daher mit bis zu 10 Punkten bewertet werden (damit sind insgesamt 60 Punkte höchstens möglich). Damit ein Vorhaben generell förderfähig ist, müssen mindestens 30 Punkte erreicht sein.

Zu den Projekten selbst eine Kurzbeschreibung:

Zweiter E-Mobilitäts-Tag am Steegersee

Der E-Mobilitätstag ist E-Mobilität zum Anfassen und Ausprobieren. Hierbei werden Fachwissen und Erfahrungen von E-Fahren jeglicher Couleur, vom E-Lastenfahrrad/E Auto und E-Motorrad an Interessierte Noch-Nicht- E-Fahrer vermittelt. Die Einhaltung der Klimaschutzziele aus dem Pariser Klimaschutzabkommen erfordert einen deutlichen Beitrag an CO₂-Einsparung auch im Bereich Verkehr. Gleichzeitig braucht es eine deutliche Entlastung für Mensch und Umwelt von Schadstoffen und Lärm.

Das BUS e.V. hat mit E-Mail vom 08.08.2018 einen Antrag auf einen Zuschuss für den E-Mobilitätstag am Steegersee am 08.09.2018 gestellt.

Laut Homepage des Vereins kamen *„etliche Besitzerinnen und Besitzer von E-Fahrzeugen, so dass bei den Autos eine kleine Flotte zur Besichtigung bereitstand. (...) Bei den Zweirädern war ein Motorrad des kalifornischen Herstellers Zero der leistungsstärkste und technisch aufwändigste Hingucker. Der gezeigte E-Motorroller war ein Fahrzeug für den Alltagsgebrauch. Bei den Fahrrädern waren die E-Lastenräder stark umlagert und wurden auch intensiv Probe gefahren. (...) Neben vielen E-Fahrrädern gab*

es auch Informationen über ein Landesprogramm. Bruno Sing von der BUND Ortsgruppe Aulendorf hat mit Infomaterial und einem Probefahrrad für das Dienstrad-Leasing JobRad geworben.

Parallel zum Treffen unterhielt die zukünftige E-MobilistInnen-Generation ein Kindertheater mit dem Puppentheater "Toldrian", das beim jungen Publikum sehr gut angekommen ist. Ab 20 Uhr haben die Bands Preacher Electric aus Hohentengen und Burnout - die Lehrerband des Studienkollegs St. Johann - den Gastrobereich des Steeges gerockt (...) Für eine tadellos funktionierende PA-Anlage und gute Beschallung haben die Mitglieder der Technik-AG des Studienkollegs St. Johann gesorgt."

Ursprünglich wurde für die Veranstaltung eine Förderung in Höhe von 600 Euro beantragt. Dieser hat sich mit der Abrechnung auf 563,11 Euro reduziert. Der Antrag mit Abrechnung liegt den Unterlagen bei.

MakerSlam

Das BUS e.V. hat mit E-Mail vom 29.03.2018 einen Antrag auf Förderung des zweiten Aulendorfer MakerSlam beantragt. Der zweite Aulendorfer MakerSlam wurde am 05.05.2018 in der Spielerei der Schlossbrauerei Aulendorf durchgeführt.

Thema waren DIY (Do it yourself) Projekte. Kreative Projektersteller präsentierten ihre Projekte in acht Kurzvorträgen von maximal 10 Minuten dem Publikum. Die Zuhörerinnen und Zuhörer kürten anschließend, wie bei einem Poetry-Slam, das beste Projekt. Die Vortragsthemen waren

- ein 3D Körperscanner
- Schwarm-Transportroboter
- freies WLAN mit Freifunk
- eine DIY-Cocktailmaschine
- eine Musikorgel aus alten Diskettenlaufwerken (Floppy Disks)
- Lichtkunst
- Aquaponik
- Ein auf Elektroantrieb umgebauter VW-Bulli, Baujahr 1977.

Die Exponate wurden ab 16:30 Uhr in einer Ausstellung vorgestellt und in den Räumlichkeiten der Schlossbrauerei gezeigt. Die Vorträge waren dann ab 19 Uhr in der Spielerei. Für die Veranstaltung wurde kein Eintritt erhoben. Die Veranstaltung haben ca. 160 Personen besucht.

Es wurden Mittel in Höhe von 400 Euro beantragt. Die Abrechnung liegt bei.

Picknick im Park

Der Kleinkunstverein Aulendorf e.V. führte bereits 2017 und 2018 das Projekt „Picknick im Park“ durch. Picknick im Park ist eine offene, kostenlose Veranstaltungsreihe, die neben Bühnendarbietungen auch ein Kinderprogramm bietet. Thematischer Schwerpunkt der Reihe ist Mundart und dies unter kulinarischen und kulturellen Aspekten. Mit der Reihe wird ein breites Publikum angesprochen. Das Picknick im Park wird von Einheimischen und Gästen sehr gut besucht. Bei gutem Wetter wurden pro Event 400 – 600 Besucher gezählt.

Eine wiederkehrende Rückmeldung von Besuchern war in beiden Veranstaltungsjahren, wie niederschwellig das Angebot und wie entspannt und freundlich die Atmosphäre war. Für Familien mit Kindern ist ein Besuch auch wegen der Weitläufigkeit des Parks und den angebotenen Möglichkeiten zu Sport und Spiel ein schönes Erlebnis.

Das Projekt wurde 2017 durch die OEW Kulturförderung mit 8.000,00 Euro unterstützt. Das Projekt wurde 2018 mit 2.000,00 Euro durch die Bürgerstiftung und mit maximal

4.000,00 € (laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.04.2018) durch die Stadt Aulendorf gefördert. Die Abrechnung liegt zwischenzeitlich vor. Es konnte ein Überschuss in Höhe von 894,11 Euro erzielt werden. Der Kleinkunstverein würde diesen zeitnah zurückerstatten, könnte sich aber auch vorstellen, diesen auf eine Förderung von 2019 anzurechnen. Der Anteil der Stadt am Überschuss, wenn man diesen anhand der Fördersummen drittelt (2/3 Zuschuss Stadt, 1/3 Zuschuss Bürgerstiftung) würde bei 596,07 Euro liegen.

Der Kleinkunstverein e.V. beabsichtigt auch im Sommer 2019 wieder ein „Picknick im Park“ zu organisieren. Die Veranstaltungsreihe soll wieder an vier Sonntagen im Juli stattfinden.

Es wurde für das Jahr 2019 ein Antrag auf einen Zuschuss bei der Bürgerstiftung gestellt. Für ein gemeinsames Projekt mit „OigaArt“ wurde ein Zuschuss von 1.250,00 Euro gewährt. Zudem sollen verstärkt Sponsoren angesprochen werden. Dennoch geht der Kleinkunstverein e.V. davon aus, dass in den Jahren 2019 und evtl. 2020 ein Zuschuss notwendig ist, um die Veranstaltungsreihe weiterhin durchführen zu können.

Es wurden daher im Vorfeld zwei Gespräche mit den Organisatoren geführt. Die Verwaltung könnte sich eine dauerhafte Bezuschussung vorstellen. Die Organisatoren haben es binnen zwei Jahren geschafft, ein Event zu etablieren, welches sehr gut zum Tourismuskonzept passt und für Aulendorf imageprägend sein könnte in Bezug auf beispielsweise die Familienfreundlichkeit.

Bepunktung

Grundsätzlich ist das Bepunktungssystem noch etwas, dass sich entwickeln muss. Man muss hier in den nächsten Jahren überlegen, ob man fixe Abstufungen macht (beispielsweise 7,5 Punkte = wesentlich erfüllt usw.). Die Verwaltung könnte sich unten stehende Bepunktung für die Anträge vorstellen. Diese Bepunktung muss aber ab 2020 nochmals im Gesamtsystem bedacht werden, es bedeutet nun also nicht, dass sämtliche drei Projekte bei einer möglichen Antragsstellung im nächsten Jahr dieselben Punkte erhalten werden.

1. Voraussetzung

10 Punkte: Die Veranstaltung sollte einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten.

E-Mobilitätstag:	5	Punkte
Maker Slam:	2,5	Punkte
Picknick im Park:	10	Punkte

Bewertung:

Laut tages touristischen Konzept bezeichnet der Begriff „Tagestourismus“ u.a. Freizeit-/Naherholungsangebote im lokalen Umfeld des Wohnstandortes sowie beispielweise Tagesausflüge. Beim Maker Slam sieht die Verwaltung nicht „Pflege des Tourismus der Stadt“ im eigentlichen Sinn. Beim E-Mobilitätstag im Vergleich schon eher als Art „überregionales Fahrzeugtreffen“ auch eher für ein breites Publikum, Picknick im Park erfüllt diese Punkte aus der Sicht der Verwaltung.

2. Voraussetzung

10 Punkte: Die Veranstaltung sollte den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem sie insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) und den Stee gersee beleben und bewerben.

E-Mobilitätstag:	10	Punkte
Maker Slam:	10	Punkte
Picknick im Park:	10	Punkte

Bewertung: Die Verwaltung geht davon aus, dass alle drei Projekte zur Belegung und Bewerbung des Schlossareals und des Steegersees beitragen/beigetragen haben.

3. Voraussetzung

10 Punkte: Die Veranstaltung sollte eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird.

E-Mobilitätstag:	10	Punkte
Maker Slam:	10	Punkte
Picknick im Park:	10	Punkte

Bewertung: Die Verwaltung geht davon aus, dass alle drei Projekte eine überregionale Resonanz erwarten ließen/lassen. Dies konnte man bei den bereits vergangenen Veranstaltungen der Reihen am Publikum erkennen.

4. Voraussetzung

10 Punkte: Die Veranstaltung sollte direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder davon profitieren können.

E-Mobilitätstag:	5	Punkte
Maker Slam:	5	Punkte
Picknick im Park:	10	Punkte

Bewertung: Die Verwaltung geht davon aus, dass alle drei Projekte zu einer lokalen Wertschöpfung geführt haben/führen. Beim E-Mobilitätstag konnte die Gastronomie am Steegersee profitieren, beim Maker Slam die Schlossbrauerei und beim Picknick im Park mehrere örtliche Gewerbetreibende (Bühne, Künstler, Bewirtung). Problematisch an dieser Bepunktung ist, dass die Punkte künftig üblicherweise im Vorfeld vergeben werden und man keine Besucherzahlen hat, wobei bei den Besucherzahlen natürlich auch als weiteres Problem das Wetter bei Outdoor-Veranstaltungen hereinspielen kann. Ansonsten könnte man durchaus auch das Maß der Wertschöpfung für die Bepunktung heranziehen. Die Verwaltung nimmt diese nun für die beiden Veranstaltungen des BUS e.V. und bei Picknick im Park aufgrund der Vorjahreszahlen.

SRin Halder möchte wissen, weshalb der MakerSlam und der E-Mobilitätstag hier weniger Punkte erhalten haben als Picknick im Park.

Frau Johler erläutert, dass der Ausgangspunkt für diese Überlegung war, dass Picknick im Park vier Mal stattfindet und daher eine höhere Wertschöpfung haben müsste. Grundsätzlich ist die gesamte Bewertung schwierig, auch weil man künftig nicht die Besucherzahlen im Vorfeld kennt.

5. Voraussetzung

10 Punkte: Die Veranstaltung sollte in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten).

E-Mobilitätstag:	10	Punkte
Maker Slam:	10	Punkte
Picknick im Park:	10	Punkte

Bewertung: Alle drei Veranstaltungen sind innovativ und in Teilen auch imageprägend, jede auf ihre ganz eigene Art und Weise.

6. Voraussetzung

10 Punkte: Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein.

E-Mobilitätstag:	10	Punkte
Maker Slam:	10	Punkte
Picknick im Park:	8	Punkte

Bewertung: Die Verwaltung geht davon aus, dass sämtliche Veranstaltungen dauerhaft etabliert werden können und auch der Wunsch der Veranstalter entsprechend in diese Richtung zielt. Bei Picknick im Park ist die Finanzierung noch ein Punkt, der dem entgegen stehen könnte. Deshalb erfolgt hier eine geringe Abwertung.

Gesamte Bewertung:

E-Mobilitätstag:	50	Punkte
Maker Slam:	47,5	Punkte
Picknick im Park:	58	Punkte

Damit erfüllen grundsätzlich alle Projekte die Voraussetzungen von mindestens 30 Punkten.

Es wird vorgeschlagen, grundsätzlich alle Projekte zu fördern. Über die Förderhöhe ist noch zu entscheiden.

An Fördermitteln stehen wie erläutert 6.000 Euro für Anträge aus den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung.

Mit den drei Anträgen wären diese Fördermittel, sofern man alle Anträge in voller bzw. bisheriger Höhe zusagt, ausgeschöpft (Maker Slam 400 Euro, E-Mobilitätstag 563,11 Euro und Picknick im Park 4.000 Euro). Es ist die Frage, ob für das Jahr 2019 noch Anträge eingehen werden. Dies kann die Verwaltung Stand heute nicht abschätzen. Aufgrund der besonderen Situation in den beiden Jahren (2018/2019) wegen der Neueinführung der Richtlinien möchte die Verwaltung aber auch nicht sofort im Februar die gesamten Fördermittel ausschütten und so für den Rest des Jahres nichts weiter fördern zu können.

Daher könnte sich die Verwaltung folgende Beschlussfassung vorstellen:

Alle drei Anträge werden gefördert mit einer Fördersumme von vorläufig 50 % des gewünschten Abmangelbetrages. Sollte im Jahr 2019 kein weiterer Antrag gestellt werden für die Fördermittel 2019, erhalten die Antragssteller im Januar 2020 ohne weitere Aufforderung den Differenzbetrag von 50 % ausgezahlt. Sollten weitere Anträge gestellt werden, ist nochmals über eine weitere Ausschüttung zu beraten.

Die Verwaltung schlägt weiter aus Transparenz- und Gerechtigkeitsgründen vor, dass der Kleinkunstverein die überzahlte Förderung aus dem Jahr 2018 in Höhe von zwei Dritteln (596,07 Euro) zurückerstattet.

SRin Halder kann diesem Vorschlag nicht zustimmen. Das BUS e.V. hat den Antrag bereits 2018 gestellt. Wäre der Antrag auch 2018 beschieden worden, hätte man gleich die gesamten Mittel erhalten. Zudem sind in der Abrechnung von Picknick im Park Positionen enthalten, die so nicht akzeptabel sind.

BM Burth teilt mit, dass dies Punkte sind, die nichtöffentlich beraten werden müssen.

Die Sitzung wird kurzzeitig nichtöffentlich fortgeführt. Auf das nichtöffentliche Protokoll wird hingewiesen.

SR Dr. Reck erläutert, dass ursprünglich zugesagt wurde, dass die Richtlinien für die Kulturförderung gleichzeitig mit den Vereinsförderrichtlinien beschlossen werden. Es ist nicht optimal, dass nun die Richtlinien für die Kulturförderung zuvor fertiggestellt und zur Antragsstellung freigegeben sind. Eine umgekehrte Reihenfolge wäre besser gewesen. Für ihn fällt das Picknick im Park und der MakerSlam unter die Kulturförderrichtlinien, mit dem E-Mobilitätstag tut er sich schwer, dies schätzt er eher als eine Art „Messe“ ein.

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung sich in Bezug auf die Aufstellung der Vereinsförderrichtlinien in den letzten Zügen befindet. Die Kulturrichtlinie wurde bereits beschlossen, weil der Kleinkunstverein eine Förderzusage benötigt. Wenn man von einer „Messe“ ausgeht, könnte man durchaus touristischen Ausgangspunkt ausgehen.

SR Dr. Reck möchte wissen, ob die Intention der Richtlinie ist, dass jedem Verein eine Förderung gewährt wird. Er ging davon aus, dass Veranstaltungen, die Vereine grundsätzlich durchführen, nicht gefördert werden, sondern nur Veranstaltungen, die neu sind.

BM Burth erläutert, dass es sich seiner Ansicht nach um eine neue Veranstaltung mit innovativem Hintergrund handeln sollte.

SR Dr. Reck teilt mit, dass er davon ausging, dass man angetreten ist, um 2 – 3 Veranstaltungen zu fördern, nicht viele Veranstaltungen.

SR Jöchle ergänzt, dass man mit vielen Veranstaltungen 30 Punkte erreichen könnte und damit eine Förderung.

SR Groll teilt mit, dass er die Richtlinie so interpretiert hat, dass man beispielsweise auch das Serenadenkonzert, das keine innovative Veranstaltung ist, fördern kann.

BM Burth sieht noch grundsätzlichen Beratungsbedarf über die Anwendung der Richtlinie. Dies muss nochmals zu einem späteren Zeitpunkt aufgearbeitet werden. Aber zum heutigen Zeitpunkt der Beratung gilt die Richtlinie, deshalb schlägt er vor, über die vorliegenden Anträge zu entscheiden. Bezüglich der Ausschüttung schlägt er vor, den Vorschlag der Verwaltung aus der Vorlage so abzuändern, dass der volle Betrag für die Veranstaltungen, die 2018 stattfanden, ausbezahlt wird. Auch Picknick im Park soll direkt nach der Abrechnung in diesem Jahr den vollen Betrag ausbezahlt bekommen. Sollten weitere Anträge im laufenden Jahr gestellt werden, sollte separat diskutiert werden, ob in diesem Fall der vorhandene Fördertopf erhöht wird.

Der Verwaltungsausschuss beschließt folgendes:

- 1. Die Veranstaltung „2. E-Mobilitätstag“ wird mit einem Betrag von 563,11 Euro gefördert. (5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**
- 2. Die Veranstaltung „MakerSlam“ wird mit einem Betrag von 400,00 Euro gefördert. (einstimmig)**
- 3. Die Veranstaltungsreihe „Picknick im Park“ 2019 wird mit einem Betrag von 4.000,00 Euro gefördert. Die überzahlte Förderung des Jahres 2018 in Höhe von 596,07 Euro (anteilig 2/3 des Überschusses) wird an die Stadt zurückerstattet. (einstimmig)**

SR Dr. Reck gibt Folgendes zu Protokoll:

Er hat die vorhergehende Diskussion nicht so aufgefasst, dass der volle Betrag sofort ausbezahlt werden soll.

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 26.12.2019

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit dem Original wird bestätigt.

Aulendorf, den 04.04.2019